



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Modellvorhaben

Selbstständige Schule

1. Ausgangssituation und Auftrag

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29. November 2000 die Durchführung eines Modellvorhabens zur erweiterten Selbstständigkeit von Schulen beschlossen. Dieser Auftrag knüpft an eine langjährige bildungspolitische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen an.

Die Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" der Bildungskommission Nordrhein-Westfalen (1995) war Auftakt zu einem breiten gesellschaftlichen Dialog über die Zukunft der Bildung und die Schule der Zukunft in Nordrhein-Westfalen. Ein zentraler Vorschlag der Denkschrift war es, die Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung der einzelnen Schulen deutlich zu erweitern.

Mit dem Entwicklungskonzept "Stärkung der Schule" (1997) hat Ministerin Gabriele Behler erste Konsequenzen aus den Empfehlungen der Denkschrift gezogen. Alle Schulen im Lande haben inzwischen ein Schulprogramm entwickelt. Viele Lehrkräfte nutzen die erweiterten didaktischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten des Unterrichts. Die Schulleitungen haben auf verschiedenen Feldern neue Kompetenzen erhalten.

Im Jahre 1997 sind mit dem Projekt "Schule & Co." im Kreis Herford und in der Stadt Leverkusen mit insgesamt 52 Schulen weitere Elemente aus der Denkschrift der Bildungskommission aufgegriffen worden (Qualitätsorientierte Selbststeuerung und Entwicklung regionaler Bildungslandschaften; Laufzeit bis 2002).

Mit Beschluss vom 29. November 2000 "Schule der Zukunft gestalten - Dialog zum Modellvorhaben NRW Schule 21 vorbereiten" hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Landesregierung aufgefordert, ein Modellvorhaben vorzubereiten, das anknüpfend an die Erfahrungen der 12. Legislaturperiode eine deutlich größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen in personeller und finanzieller sowie in pädagogischer und unterrichtsorganisatorischer Hinsicht erproben soll.

Die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung hat der Öffentlichkeit das Modellvorhaben in einer Projektskizze am 28.02.2001 vorgestellt und mit einer Vielzahl Interessierter intensive Gespräche über die Anlage des Modellvorhabens geführt. Als Ergebnis dieser Gespräche ist die nachstehende Projektbeschreibung entstanden.

2. Ziele

Im Modellvorhaben "Selbstständige Schule" soll gemeinsam mit Schulträgern und Schulen erprobt werden, wie im Rahmen einer verstärkten eigenverantwortlichen Steuerung der Schule die Qualität der schulischen Arbeit und dabei insbesondere des Unterrichts verbessert werden kann. Dazu sollen die Schulen während des Vorhabens bei der Personalbewirtschaftung, Sachmittelbewirtschaftung sowie in der Unterrichtsorganisation und -gestaltung weitgehend selbstständige Entscheidungen treffen und neue Modelle der Schulmitwirkung und der Personalvertretung erproben.

Es sollen Erfahrungen gewonnen werden, welche Konsequenzen die erweiterte Selbstständigkeit für Schulleitung, Schulorganisation, Mitbestimmung und Mitwirkung, Qualitätssicherung und Steuerung durch Schulträger und Schulaufsicht hat und welche neuen Formen der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit sinnvoll sind. Neue Formen des Co-Managements von Schulleiterinnen und Schulleitern, Beschäftigten und anderen Gruppen von Mitwirkenden sollen entwickelt werden.

Darüber hinaus soll versucht werden, die schulische Arbeit durch die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften wirksamer zu unterstützen: Land und Kommune optimieren ihr Zusammenwirken bei Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten. Die Schulen arbeiten in Netzwerken zusammen. Sie entwickeln mit Partnern zum Beispiel neue Formen ganztägiger Betreuungsangebote und setzen innovative IT-Konzepte in der Schule um. Die

teilnehmenden Schulen sollen neue Wege bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts sowie des Schulalltages gehen können.

Die Projektziele werden im Detail mit den beteiligten Schulträgern und Schulen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen festgelegt. Dabei stimmt sich das Projektmanagement eng mit der Schulaufsicht ab. Sie umfassen insbesondere auch Verabredungen zu Inhalt und Verfahrensweise der Qualitätssicherung und zur Evaluation der schulischen Arbeit, um die Qualität der schulischen Arbeit und die Gleichwertigkeit der schulischen Abschlüsse auch in selbstständigen Schulen zu sichern.

Um den Schulen die notwendige Unterstützung bei der Bearbeitung erweiterter Zuständigkeiten und neuartiger Fragestellungen geben zu können, brauchen sie die gemeinsame Unterstützung von Schulträger und Schulaufsicht im Rahmen regionaler Bildungslandschaften. Das Modellvorhaben soll deshalb in einzelnen Modellregionen (in größeren kreisangehörigen Städten, in Kreisen mit möglichst mehreren kreisangehörigen Gemeinden oder in kreisfreien Städten) durchgeführt werden, in denen mehrere Schulen möglichst aller Schulformen und die Schulträger zur Teilnahme bereit sind.

3. Grundsätze der Durchführung

Dauer

Das Projekt wird auf einen Zeitraum von sechs Jahren festgelegt. Es beginnt mit dem Schuljahr 2002/2003 und endet mit dem Schuljahr 2008/2009. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist politisch zu entscheiden, welche Elemente für den gesamten Schulbereich zu übernehmen sind.

Ausschreibung

Die Teilnahme am Modellvorhaben wird für Schulträger und ihre Schulen im August 2001 ausgeschrieben. Den beiden Modellregionen des Projektes "Schule & Co." wird vorab ein Angebot zur Teilnahme unterbreitet.

Schulen und Schulträger müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen, die sich im Einzelnen aus der Ausschreibung ergeben:

Voraussetzungen auf Seiten der Schulen

Die teilnehmenden Schulen müssen sich anspruchsvollen Vorhaben der Unterrichts- und Schulentwicklung widmen, an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und dabei die neuen Möglichkeiten der unter 4. im Einzelnen beschriebenen Arbeitsfelder nutzen. Die Schulen verpflichten sich zur Evaluation und Berichterstattung und zu geeigneten Maßnahmen, schulübergreifende Standards und die Qualität der schulischen Arbeit insgesamt zu sichern.

Die Schulen müssen bereit sein, mit anderen an der Durchführung des Projekts interessierten Schulen in der Modellregion sowie mit den Einrichtungen des Schulträgers zu kooperieren. Sie müssen sich bereits bei der Schulentwicklung engagiert haben.

Die Teilnahme am Modellvorhaben setzt Mehrheitsbeschlüsse der Lehrerkonferenz (einfache Mehrheit) und der Schulkonferenz (Zweidrittelmehrheit) voraus.

Voraussetzungen auf Seiten der Schulträger

Die Schulträger müssen bereit sein, einen regionalen Schulentwicklungsfonds einzurichten und an der Entwicklung und Erprobung eines kommunalen Berichtswesens für den Schulbereich mitzuarbeiten.

Sie ermöglichen im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Schulen die erweiterte Personal- und Sachmittelbudgetierung und unterstützen die Schulen durch die Entwicklung einer entsprechenden Verwaltungsstruktur, in der sie eng mit der Schulaufsicht und dem Projektmanagement kooperieren (z. B. in einem "Regionalen Bildungsbüro").

Der Abschluss der für die Projektteilnahme erforderlichen Kooperationsvereinbarung setzt Beschlüsse der Kommunalvertretungen voraus.

Öffnungsklausel

Die erforderlichen Gestaltungsfreiräume für die Schulen und Schulträger werden gesetzlich durch eine Öffnungsklausel geschaffen. Die Koalitionsfraktionen haben einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht (Drs.13/1173).

Korrespondenzschulen

Diese Schulen rekrutieren sich vor allem aus den Regionen, die im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden können. Auch sie beschreiben die von ihnen beabsichtigten und von einer qualifizierten Mehrheit in der Schulkonferenz getragenen Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Unterricht und Schulleben. Sie werden in geeigneter Weise über den Verlauf des Modellvorhabens informiert und durch spezielle Fortbildungsangebote unterstützt.

Projektsteuerung

Die zentrale Verantwortung für das Gesamtprojekt liegt beim Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung.

Das Projektmanagement wird im Rahmen der vorgegebenen Ziele gemeinsam vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und einem externen Partner wahrgenommen. Die Projektleitung wird einvernehmlich bestellt.

Zur Unterstützung und Beratung des Projektmanagements wird ein Beirat eingesetzt. Ihm gehören an:

- die für den Schulbereich zuständige Staatssekretärin oder der Staatssekretär als Vorsitzende oder Vorsitzender
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des externen Projektmanagements als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender
- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen
- die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
- Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
- Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrerverbände
- Vertreterinnen oder Vertreter der Elternverbände
- Vertreterinnen oder Vertreter der Landesschülervertretung
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der am Modellvorhaben teilnehmenden Regionen
- zwei Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler

Das Projektmanagement arbeitet eng mit den Kommunalen Spitzenverbänden zusammen.

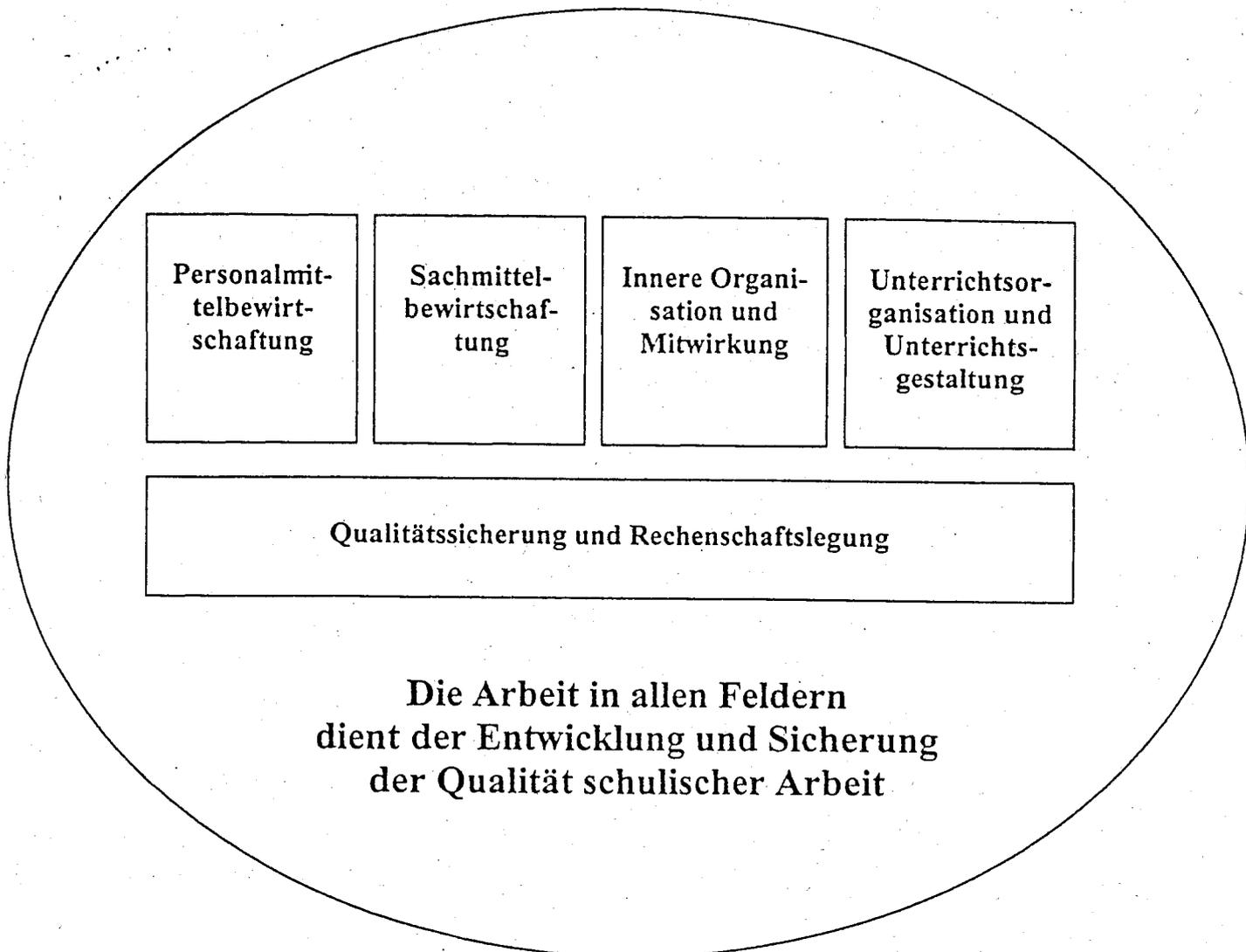
4. Arbeitsfelder

Im Mittelpunkt des Projektes steht die Verbesserung der schulischen Arbeit in Unterricht und Erziehung. Dem soll die schrittweise Aufnahme der Bearbeitung der nachfolgenden Arbeitsfelder in den Projektschulen und -regionen dienen:

- Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung
- Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung
- Arbeitsfeld 3: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung
- Arbeitsfeld 4: Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule
- Arbeitsfeld 5: Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Im Rahmen der für die Teilnahme am Projekt erforderlichen Bewerbungsunterlagen müssen die Schulen und Schulträger verdeutlichen, wie sie die zu erprobenden Maßnahmen auf den fünf Arbeitsfeldern zur Verbesserung der schulischen Arbeit in Unterricht und Erziehung nutzen wollen. Dies ist auch Gegenstand der Evaluation und Berichterstattung. Die Schulleitungen und Kollegien aller am Projekt teilnehmenden Schulen erhalten gezielte Fortbildungsangebote (z.B. Unterrichtsentwicklung, Pädagogisches Management, Dienstrecht, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsfragen).

Arbeitsfelder des Projekts Selbstständige Schule



Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung

Nach Durchführung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und nach dem Aufbau der erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen soll die einzelne Schule schrittweise über Stellen, Planstellen sowie über ein Personalmittelbudget verfügen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter stellen nach im Projekt entwickelten Verfahren die Lehrkräfte ein und treffen auf Grund der ihnen übertragenden Dienstvorgesetztenfunktionen beamten-, tarif- und vergütungsrechtliche Entscheidungen im Rahmen des geltenden Rechts. Sie arbeiten im Team und nehmen ihre Aufgaben mitarbeiterorientiert wahr.

Mit der Verlagerung von Entscheidungen in die Schule gehen neue Formen des "Co-Managements" von Schulleitung und Mitwirkungsberechtigten und die Erprobung neu gestalteter personalvertretungsrechtlicher Mitwirkungsformen der Beschäftigten durch den an die Stelle des Personalrates tretenden Lehrerrat einher. Ziel ist es, zeitnahe und zielgerichtete, der Situation der einzelnen Schule gerecht werdende Personalentscheidungen und -maßnahmen zu gewährleisten.

Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung

Nach Durchführung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und nach dem Aufbau der erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen soll die einzelne Schule über ein Sachmittelbudget verfügen, das sich aus Landes- und Schulträgermitteln speist. Land und Schulträger werden den Schulen diese Mittel so zuweisen, dass sie möglichst umfassend gegenseitig deckungsfähig und in folgende Haushaltsjahre übertragbar sind.

In das Sachmittelbudget können von Seiten des Landes zum Beispiel Mittel zur Lehrerfortbildung, aus Förderprogrammen (z.B. e-initiative) und dem neu einzurichtenden regionalen Schulentwicklungsfonds einfließen. Von Seiten des Schulträgers können von diesem zu tragende Gelder der Lernmittelfreiheit, Betriebskosten, Mittel für Kleinreparaturen und Verschönerungsmaßnahmen und anderes mehr einfließen. Schließlich sollen auch noch Drittmittel von Fördervereinen, aus Sponsoring-Aktivitäten, EU-Fördermitteln und sonstige Zuwendungen Dritter in das Sachmittelbudget einfließen können.

Arbeitsfeld 3: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Die Bearbeitung dieses Arbeitsfeldes dient in besonderer Weise der qualitativen Verbesserung des Unterrichts. Nach Durchführung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und nach dem Aufbau der erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen soll die einzelne Schule von allgemeinen Vorgaben zur Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung abweichen können, z. B. bei der Bildung von Lerngruppen, der zeitlichen und örtlichen Organisation des Unterrichts, der Stundentafel im Rahmen der Jahreswochenstunden, der Ausgestaltung der Leistungsbewertung und der Bescheinigung der Leistungen (mit Ausnahme von Abschluss- und Abgangszeugnissen) beispielsweise in Form eines Portfolio im Fremdsprachenunterricht, der Ausgestaltung des Differenzierungsangebotes und bei Regelungen von Schülerlaufbahnen. Hierbei sind jeweils die in-

haltlichen Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne und die in den entsprechenden KMK-Vorgaben festgelegten Standards zu beachten. Die Schulen werden hierzu von der Schulaufsicht beraten. Um die Qualität des Unterrichts, seiner Ergebnisse und die Vergleichbarkeit und Anerkennung der erteilten Abschlüsse sowie die Rechte der betroffenen Schülerinnen und Schülern und Eltern zu sichern, sind im Einzelfall den beabsichtigten Abweichungen korrespondierende Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Schulaufsicht zu vereinbaren.

Arbeitsfeld 4: Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule

Die Schulkonferenz kann abweichende gleichwertige Regelungen zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben der Schulmitwirkungsorgane und zu Verfahrensweisen der Beteiligung der Mitwirkungsorgane treffen. Diese Regelungen können insbesondere die Beteiligungsrechte der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler stärken. Über die Ausgestaltung der Schulleitung und ihrer Aufgaben und über die Festlegung von Aufgabengebieten für Lehrkräfte besonderer Funktionen kann die Schulleitung nach Erörterung in der Schulkonferenz entscheiden.

Schulleitung, Schulkonferenz, Lehrerrat und Lehrerkonferenz sollen neue Formen der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne eines modernen Co-Managements der Schule entwickeln. Eltern und Schülerinnen und Schüler sollen dabei einbezogen werden.

Arbeitsfeld 5: Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung sind in einem insgesamt der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichteten Projekt ein zentrales Arbeitsfeld. Alle am Projekt teilnehmenden Schulen nehmen weiterhin an den für alle Schulen verbindlichen Formen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Schulprogramm, interne Evaluation z. B. durch Parallelarbeiten, externe Beteiligung an Prüfungen, Nachkorrektur von Prüfungsarbeiten durch die Schulaufsicht etc.) teil. Daneben entwickeln sie insbesondere bei der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung weitere Formen der Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung. Diese Formen sind abhängig von den in Anspruch genommenen Gestaltungsfreiräumen und werden mit der Schulaufsicht vereinbart. Dabei geht es zunächst um stärker systematisierte Formen der Selbstevaluation. Diese haben neben den Wirkungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern

immer auch die Qualität des Unterrichts und dessen Ergebnisse im Blick. Je nach Umfang der in Anspruch genommenen Gestaltungsfreiräume können auch externe oder teil-externe Prüfungen sowie qualitätssichernde Schulinspektionen erforderlich werden.

5. Projektverlauf

Die dargestellten Projektziele und der Umfang der Arbeitsfelder, die in einigen Bereichen einen erweiterten Rechtsrahmen erfordern, machen deutlich, dass es sich bei dem Vorhaben "Selbstständige Schule" um ein bildungspolitisch und organisatorisch anspruchsvolles Projekt handelt. Es bedarf deshalb einer sorgfältigen Vorbereitung der beteiligten Schulen und Schulträger, des Aufbaus einer wirksamen Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur und einer hohen Akzeptanz bei den beteiligten Schulen und Schulträgern.

Schulen haben unterschiedliche Vorerfahrungen in der Entwicklung einer qualitätsorientierten Selbststeuerung. Auch auf Seiten der Schulträger liegen unterschiedliche Erfahrungen hinsichtlich der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften vor. Dies bedingt einen unterschiedlichen Projektverlauf für Schulen und Schulträger mit und Schulen und Schulträger ohne entsprechende Vorerfahrungen.

- a) Die beiden Regionen aus dem Projekt "Schule & Co." (Kreis Herford und Stadt Leverkusen) und die dort einbezogenen Schulen und Schulträger erhalten von Anfang an die Möglichkeit, voll in alle Arbeitsfelder des Projektes einzusteigen. Schulen und Schulträger in anderen Projektregionen mit vergleichbaren Erfahrungen können davon ebenfalls Gebrauch machen. Darüber hinaus sollen ihre Erfahrungen genutzt werden, um die neu in das Projekt einsteigenden Schulen und Schulträger bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung und dem Aufbau regionaler Bildungslandschaften zu unterstützen.

Das erste Projektjahr soll auch diesen Schulen vor allem zum Aufbau geeigneter innerschulischer Strukturen, insbesondere der Schulleitung, der Mitwirkung der Beschäftigten und der Durchführung von weiteren Qualifizierungsmaßnahmen im Hinblick auf die neuen Aufgaben der Personal- und Sachmittelbewirtschaftung dienen.

Möglichst rasch erfolgen bei ihnen die Übertragung erweiterter Kompetenzen für die neuen Aufgaben der Personal- und Sachmittelbewirtschaftung und der schrittweise Aufbau des Personal- und Sachmittelbudgets.

- b) Die anderen Schulen und Schulträger erhalten ab dem 1. August 2002 für eine maximal zweijährige Vorlaufphase Gelegenheit, mit Unterstützung des Projektmanagements und der erfahrenen Regionen in die Qualifikationsmaßnahmen zur Professionalisierung der Schulleitung, der innerschulischen Zusammenarbeit und zur Unterrichtsentwicklung einzusteigen. In diesem Zeitraum werden die notwendigen schulischen und regionalen Kooperations- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut.

Möglichst rasch bereiten auch sie sich auf den Einstieg in die Hauptphase des Projektes vor und werden hierbei wiederum von den dann auch in den weiterreichenden Fragestellungen des Projektes "Selbstständige Schule" schon erfahreneren Regionen und Schulen unterstützt.

- c) Nach drei Jahren, d. h. zum 1. August 2005, findet eine Zwischenevaluation des Gesamtprojekts statt.

Durch das Projektmanagement wird während der gesamten Projektlaufzeit ein regelmäßiger Transfer vor allem zu den Korrespondenzschulen, aber auch zu den übrigen Regionen und Schulen sowie zu den staatlichen Einrichtungen der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung gewährleistet.

6. Projektfinanzierung

Die Finanzierung des sechsjährigen Modellvorhabens erfolgt durch Beiträge des Landes, der Schulträger und des externen Projektpartners.

Die Beiträge des Landes bestehen in der politischen Projektsteuerung im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und in der Beteiligung am Projektmanagement. Darüber hinaus wird durchschnittlich für jede am Modellvorhaben beteiligte Schule eine halbe Stelle aus dem "Zeitbudget" für die notwendigen Entwicklungs- und Steuerungsaufgaben der Schulleitung und für Entwicklungsaufgaben, die von Mitgliedern des Kollegi-

ums wahrgenommen werden, zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird das Land einen Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung der teilnehmenden Regionen und Schulen einrichten.

Von den interessierten Schulträgern wird erwartet, dass sie gemeinsam mit der Schulaufsicht die für die Unterstützung der teilnehmenden Schulen notwendige administrative Infrastruktur und das regionale Projektmanagement aufbauen und der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen entsprechend mitfinanzieren. Darüber hinaus haben sie Mittel für schulische und regionale Entwicklungsprojekte im Rahmen regionaler Schulentwicklungsfonds bereitzustellen.

Beiträge weiterer Projektpartner sollen eingeworben werden.

7. Evaluation des Modellvorhabens

Die Ergebnisse und Wirkungen der im Laufe des Projektes ergriffenen Maßnahmen sollen durch geeignete Evaluationsmaßnahmen überprüft werden. Bereits zum Projektstart wird eine externe Zwischenevaluation vorbereitet werden, die das Projekt mit einer kritischen Außensicht durchleuchtet. Auch die abschließende Evaluation soll extern wahrgenommen werden.

Anlage 2

Ausschreibung für eine Teilnahme am Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

Die Landesregierung wird vom 1. August 2002 an gemeinsam mit einem externen Partner in einer begrenzten Zahl ausgewählter Regionen mit ihren Schulen das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" durchführen. Sie stützt sich dabei auf einen entsprechenden Beschluss des Landtages vom 29. November 2000.

Es ist Ziel dieses Vorhabens zu erproben, wie im Rahmen einer verstärkten eigenverantwortlichen pädagogischen Arbeit und Steuerung der Schule die Qualität der schulischen Arbeit und dabei insbesondere des Unterrichts verbessert werden kann:

- Die Schulen sollen erweiterte Möglichkeiten erhalten, die Unterrichtsgestaltung und -organisation ihren besonderen pädagogischen Bedingungen und Konzepten anzupassen.
- Sie sollen über erweiterte Kompetenzen bei der Bewirtschaftung ihrer Stellen und der Personal- und Sachmittelbudgets und bei der Personalführung verfügen.
- Sie sollen systematische Formen der schulinternen Entwicklung und Sicherung der Qualität ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie der Rechenschaftslegung gegenüber den an Schule Beteiligten entwickeln.
- Sie sollen neue Formen der Mitverantwortung und Mitwirkung im Sinne einer konsensbildenden Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern entwickeln und erproben.
- Schulträger, Schulaufsicht und Schulen sollen gemeinsam wirksame Unterstützungs- und Beratungsstrukturen auf regionaler Ebene aufbauen.

Das Vorhaben verfolgt auch die Zielsetzung der Entwicklung "Regionaler Bildungslandschaften", in denen Schulen z.B. in Netzwerken eng zusammenarbeiten, vom schulischen Umfeld Unterstützung erhalten, mit Partnern neue Formen ganztägiger Betreuungsangebote entwickeln und technische Unterstützung beim Einsatz Neuer Medien organisieren.

Das Vorhaben startet zum Schuljahrsbeginn 2002/2003 und umfasst einen Zeitraum von sechs Jahren.

Einzelheiten des Vorhabens sind der beigegeführten Beschreibung des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" zu entnehmen.

I. Bewerbung

Bewerben können sich ein oder mehrere Schulträger (Kreisfreie Städte, Kreise mit möglichst mehreren kreisangehörigen Gemeinden, größere kreisangehörige Städte, Landschaftsverbände mit einem Teil ihrer Schulen im Rahmen der jeweiligen Modellregion) mit mehreren Schulen möglichst aller Schulformen zur gemeinsamen Teilnahme am Modellvorhaben "Selbstständige Schule" . Diese regionale Bündelung dient dem Ziel der Entwicklung "Regionaler Bildungslandschaften", in denen Schulen Impulse, Beratung und Unterstützung aus ihrem Umfeld erhalten, aber auch als zentraler Faktor der Lebensqualität und des Wirtschaftsstandortes Impulse für ihr Umfeld geben.

Formlose Anträge der Schulträger mit ihren Schulen auf Teilnahme am Modellvorhaben sind bis zum 15.11.2001 über die jeweils zuständige Bezirksregierung an das MSWF zu richten. Die für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung nach Durchführung des Auswahlverfahrens erforderlichen Mehrheitsbeschlüsse sind bei der Bewerbung noch nicht erforderlich. Eine breite Unterstützung der Projektteilnahme in der Kommune und den Schulen ist jedoch darzulegen.

Die an der Teilnahme interessierten Schulträger nehmen zu folgenden Themen Stellung:

1. Erläuterung des Interesses an der Teilnahme und des bisherigen Engagements im Hinblick auf die Zielsetzungen des Modellvorhabens
2. Einbeziehung der Schulen in die kommunale Verwaltungsmodernisierung
3. Teilnahme der verschiedenen Schulen und Schulformen
4. Bereitschaft, den Schulen den Zielsetzungen des Modellvorhabens entsprechende eigene Budgets und entsprechende Vertretungsvollmacht einzuräumen.

5. Bereitschaft, die Arbeit der Schulen in ihren erweiterten Zuständigkeiten verwaltungstechnisch und bei ihren schulischen Entwicklungsvorhaben zu unterstützen, sich gemeinsam mit der Schulaufsicht an der regionalen Steuerung des Projektes zu beteiligen und sich auf die Bündelung der Personal- und Sachmittelressourcen von Schulträger und Land zu verständigen
6. Bereitschaft zur Beteiligung an einem von Land, Kommunen und anderen Förderern der Schulen zu speisenden regionalen Schulentwicklungsfonds
7. Bereitschaft zur Entwicklung und Erprobung eines regionalen bzw. kommunalen Berichtswesens über den Entwicklungsstand der regionalen Bildungslandschaft

Die an der Teilnahme interessierten Schulen legen im Rahmen des Antrages ihres Schulträgers ihr Schulprogramm und den dazugehörigen Begleitbericht zum Berichtstermin 31.12.2000 vor und nehmen zu folgenden Themen Stellung:

1. Erläuterung des Interesses an der Teilnahme unter Darstellung der unterrichtlichen und schulischen Entwicklungsvorhaben aus den in der Projektbeschreibung genannten Arbeitsfeldern
2. Bereitschaft zur schrittweisen Übernahme von Personal- und Budgetverantwortung
3. Bereitschaft zur Entwicklung neuer Formen der vertrauensvollen Kooperation zwischen Schulleitung, Kollegium, örtlicher Personalvertretung, Eltern und Schülerinnen und Schülern
4. Bereitschaft zur internen Evaluation, zur besonderen Rechenschaftslegung gegenüber Schulaufsicht und Schulträger sowie zur Unterstützung externer Evaluationsmaßnahmen
5. Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Schulen der Region, mit den Einrichtungen des Schulträgers und externen Partnern
6. Unterstützung der Bewerbung durch die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Eltern der Schule
7. Bereitschaft zur Teilnahme an umfassenden Qualifizierungsmaßnahmen

II. Auswahl

Die Auswahl der Schulträger und Schulen, denen ein Angebot zur Teilnahme am Modellvorhaben gemacht werden soll, trifft das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung. Dabei werden neben einer Einschätzung der Erfüllung der unter I. aufgeführten Teilnahmevoraussetzungen bei den sich bewerbenden Schulträgern und Schulen folgende weitere Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Es soll sich um anspruchsvolle Vorhaben der Unterrichts- und Schulentwicklung im Rahmen der verschiedenen Arbeitsfelder des Projektes handeln.
- Bei den teilnehmenden Gebietskörperschaften sollen sich die strukturellen Gegebenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen abbilden (z.B. Ballungsraum, ländlicher Raum).
- In dem Modellvorhaben sollen landesweit alle Schulformen vertreten sein.
- Unterschiedliche Formen der Beratung und Unterstützung der teilnehmenden Schulen gemeinsam mit der Schulaufsicht und zum Aufbau regionaler Schulentwicklungsfonds sollen erprobt werden.

III. Angebot, Kooperationsvereinbarung und verbindliche Erklärung der Teilnahme

Schulträger mit ihren Schulen, denen vom MSWF ein Angebot zur Teilnahme unterbreitet wird, und Schulaufsicht schließen im Rahmen einer Modellregion mit der Projektleitung eine Kooperationsvereinbarung, in der die Entwicklungsvorhaben auf den verschiedenen Arbeitsfeldern, die finanziellen, personellen und organisatorischen Beiträge der Projektbeteiligten und die Gestaltung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen festgelegt werden.

Die Schulträger fassen anschließend verbindliche Beschlüsse ihrer Räte bzw. Kreistage über die Teilnahme am Modellvorhaben, die Schulen fassen entsprechende Beschlüsse der Lehrerkonferenz mit einfacher Mehrheit und der Schulkonferenz mit einer Zweidrittelmehrheit.

Der Auswahlprozess soll möglichst im April 2002 abgeschlossen werden.

